

Pflegegeld & Finanzierung 2026

Kompakte Orientierung für artemicare Kundinnen und Kunden in Österreich

Pflegegeld ist eine Geldleistung.

Es wird 12-mal jährlich ausbezahlt. Eine konkrete artemicare-Leistung ist nicht automatisch ein Kostenträger- oder Förderfall.

Pflegegeld ab 1. Jänner 2026

Stufe	Pflegebedarf / Voraussetzung	monatlich netto
1	> 65 Std.	206,20 €
2	> 95 Std.	380,30 €
3	> 120 Std.	592,60 €
4	> 160 Std.	888,50 €
5	> 180 Std. + außergewöhnlicher Pflegeaufwand	1.206,90 €
6	> 180 Std. + unkoordinierbare Betreuung / dauernde Anwesenheit	1.685,40 €
7	> 180 Std. + schwerste funktionelle Einschränkung	2.214,80 €

24-Stunden-Betreuung: mögliche Bundesförderung

- Grundsätzlich: Betreuung nach Hausbetreuungsgesetz; Pflegegeld zumindest Stufe 3.
- Bei Pflegegeldstufe 3 und 4 wird die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung gesondert geprüft.
- Förderhöhe: bis 800 € monatlich bei selbstständigen Betreuungskräften bzw. bis 1.600 € bei unselbstständigen Arbeitsverhältnissen.
- Netto-Einkommensgrenze der pflegebedürftigen Person: 2.500 € monatlich; Erhöhungen für unterhaltsberechtigte Angehörige sind möglich.

Quellen: oesterreich.gv.at - Höhe des Pflegegeldes (Stand 01.01.2026); Sozialministeriumservice - 24-Stunden-Betreuung.

Hinweis: Förderfähigkeit und tatsächliche Leistungshöhe hängen vom Einzelfall und der Entscheidung der zuständigen Stelle ab.